



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

Landkreis Mainz-Bingen

vertreten durch Herrn Landrat Claus Schick

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeit-
suchende**

im Landkreis Mainz-Bingen

im Jahr 2017

Inhalt

I.	Grundsätze	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen	6
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit	7
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) als zuständige Landesbehörde

mit dem Landkreis Mainz-Bingen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung im Landkreis Mainz-Bingen

für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nehmen deren berufliche Integration stärker in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt sich stabil. Die Zahl der arbeitslosen Menschen sank zuletzt. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die drittbeste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet. Der kontinuierlich deutliche Anstieg des Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X regional) für Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 signalisiert die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und zeigt auf, dass Arbeitnehmer gebraucht werden. Insbesondere der Sektor Gesundheitswirtschaft wächst in Rheinland-Pfalz stetig und trägt maßgeblich zur positiven Arbeitsmarktentwicklung bei. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter auf Wachstumskurs. Für das Jahr 2017 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in seinen Regionalprognosen einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,3 % auf rund 1.380.900 Beschäftigte. Ebenso rechnet das IAB in seinen Prognosen für 2017 trotz der Flüchtlingszuwanderung weiterhin mit einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um 2,6 % auf durchschnittlich 108.300 arbeitslose Menschen.

In den jeweiligen Rechtskreisen stellt sich die erwartete Entwicklung unterschiedlich dar. Während im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ein Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen um 5 % erwartet wird, geht das IAB im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) von einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 1,4 % aus.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in 2017 steigen. Das IAB erwartet einen Anstieg um 4,9 % auf durchschnittlich 166.900 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Wirtschaftlich zeichnet sich der Landkreis Mainz-Bingen durch ein produktives Miteinander von kleinen und mittelständischen Betrieben sowie Großunternehmen mit Weltruf aus. In Deutschland gehört der Kreis zu den wirtschaftsstärksten Regionen. Entsprechend der geplanten Aktivitäten und den Zuwächsen aufgrund der Flüchtlingsproblematik geht der Landkreis Mainz-Bingen von einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 4,5 % aus und erwartet einen durchschnittlichen Bestand von 6.525 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass sich der Landkreis in 2017 weiterhin positiv entwickeln wird. Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylberechtigten hat das Arbeitskräfteangebot im Landkreis erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern geführt. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Mainz-Bingen Ende Dezember 2016 entspricht trotz der Zuwanderung dem Niveau von 2015 (3,7 %). Für 2017 erwartet der Landkreis Mainz-Bingen eine Arbeitslosenquote wie im Vorjahr, wenn es gelingt Flüchtlinge und Asylberechtigte in Beschäftigung zu vermitteln.

Für das Jahr 2017 bleibt es eine Herausforderung, die Integrationschancen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel rechtzeitig und wirksam einzusetzen. Die vorliegende Prognose zeigt überwiegend günstige Aussichten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Dennoch ist vor allem die weltwirtschaftliche Risikolage weiter zu beobachten. Der aktuelle Flüchtlingszustrom ist weiterhin als Herausforderung, aber auch als Chance zu sehen, dem demografischen Wandel im Landkreis Mainz-Bingen zu begegnen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist dafür ein Schlüsselement. Hierbei kommt es unter anderem auf Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen, Kompetenzfeststellung, Anerkennung von Abschlüssen und (Nach-)Qualifizierungen an. Auch die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und Rechtssicherheit bezüglich der Aufenthaltsdauer spielen eine wichtige Rolle. Schwerpunkte der Eingliederungsarbeit werden folgende sein:

- geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren,
- Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen,
- junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren,
- Bürgerinnen und Bürger ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren,
- Langzeitleistungsbezieher aktivieren, qualifizieren und deren Integrationschancen erhöhen.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

MSAGD und der Landkreis Mainz-Bingen setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger sind im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 6,8 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 4,9 Mio. Euro.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das MSAGD und der Landkreis Mainz-Bingen vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um **4,9 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt**.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers **gegenüber dem Vorjahr gleich bleibt**.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene sind stärker gefährdet¹, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

¹ vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter des Landkreises Mainz-Bingen führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Die Dialoge werden auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln die Analyse dem Jobcenter des Landkreises Mainz-Bingen zur Information.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis
Mainz-Bingen



Claus Schick

Landrat

Ingelheim, 21. FEB. 2017

Ingelheim, den

Für das MSAGD



David Langner

Staatssekretär

Mainz, den 7. FEB. 2017